

Vorstand und Beirat berieten

von Wolfgang Schmidt, Mitglied des Vorstandes

Die gemeinsame Beratung des Vorstandes und des Beirates von ISOR e.V. am 18.07.2003 war mehr als eine routinemäßige Sitzung. Wenn künftig über die weitere Strategie von ISOR angesichts der als Gesundheits- oder Rentenreform schön geredeten Demontage des Sozialstaates zu sprechen sein wird – hier wurde Grundlagenarbeit geleistet.

Gäste und Teilnehmer der Beratungen waren der Rentenexperte der PDS, Prof. Dr. Ernst Bienert, die Stellvertretende Vorsitzende des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund (BRH), Frau Anna Maria Müller (das personifizierte ostdeutsche Gewissen dieser Organisation), und schließlich als Vertreter des Rechtsanwaltsbüros Bleiberg & Schipfert, Dr. Rainer Rothe.

Horst Parton referierte zunächst über aktuelle Probleme des weiteren juristischen und politischen Vorgehens im Kampf gegen das Rentenstrafrecht. Ein Gespenst gehe um in der Bundesrepublik, meinte er einleitend, das Gespenst von Hartz, Rürup, Gesundheitsreform, Rentenreform und Agenda 2010. Horrorkataloge machten die Runde und reichten vom Wegfall aller Zahlungen für Zahnersatz über Zuzahlungen bei Arztbesuchen, Beitragserhöhungen für Rentner, angekündigte Nullrunden bis zur Verweigerung notwendiger Operationen für über 75-Jährige. »Wir verschließen uns objektiv notwendigen Reformen nicht und sind bereit, gemeinsam mit anderen Verbänden und Vereinen einen sachlich konstruktiven Beitrag zu leisten. Wir wehren uns aber dagegen, dass die Reformen auf dem Buckel der Armen, Schwachen und Alten ausgetragen werden sollen!« betonte er.

Angesichts der Tatsache, dass zwischen 1980 und 2002 die Nettolöhne um 4% gesunken, die Gewinne aus Unternehmen und Vermögen aber mehr als verdoppelt wurden, sei nicht zu verstehen, warum keine Vermögenssteuer

erhoben wird. In die Rentenversicherung müssten auch bisher Privilegierte, wie Politiker, Regierungsmitglieder, Manager und Beamte einbezogen werden. Bis heute leistet z. B. die Beamenschaft keinen Beitrag für die Rentenkasse. Vor allem das gehört auf den Prüfstand des Sozialstaates.

Für die Durchschnittsaltersversorgung der Mitglieder der Bundesregierung in Höhe von ca. 7.000 € müsste ein Durchschnittsverdiener 277 Jahre lang arbeiten. Gemessen an den Einkommen der Manager oder Stars aus Unterhaltung und Sport sei das zwar noch bescheiden, es sei aber schon dreist angesichts einer solchen Überversorgung ehemaligen DDR-Bürgern Rentenansprüche abzuspochen mit der Begründung, man müsse Privilegien abbauen.

Politiker sagen uns gern, dass sich die Zeiten seit Bismarck geändert hätten. Das stimmt. Allerdings wird verschwiegen, dass sich auch die Verhältnisse bei der Schaffung des gesellschaftlichen Reichtums geändert haben. Also wäre es an der Zeit, endlich über eine Wertschöpfungsabgabe nachzudenken.

Was die Angleichung der Lebensverhältnisse Ost an West angeht, könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es gar nicht mehr um eine Anpassung von Ost an West, sondern eher um West an Ost gehe. Das BVerfG-Urteil zur (Nicht)Angleichung der Beamtenbesoldung setze ein ernstes Signal.

Die verstärkt geführten Angriffe auf den Sozialstaat machen weiterhin einen konsequenten politischen Kampf gegen alle Rentenungerechtigkeiten und das Rentenstrafrecht erforderlich. Die Strafrentner würden praktisch doppelt bestraft. Dabei gehe es neben der Aufhebung der Begrenzungsregelungen gemäß § 6 (2, 3) sowie § 7 des 2. AAÜG-ÄndG zunehmend auch um die Sicherung von bisher Erreichtem. Wie die gesellschaftliche Praxis zeigt, ist die gegenwärtig herrschende Politik nicht bereit, günstigere

Regelungen für noch vom Rentenstrafrecht Betroffene zu schaffen.

Im Kampf um eine Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze für alle vom Rentenstrafrecht Betroffenen lassen wir uns weder von der Ignoranz der Politik noch von der Verweigerungshaltung der Sozialgerichte abhalten, betonte Horst Parton. Vorrang habe derzeit die Führung von Musterverfahren mit dem Ziel, letztendlich eine neuerliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes herbeizuführen. Acht Verfassungsbeschwerden seien bereits eingereicht, 30 Musterverfahren seien bei den Landessozialgerichten und mehr als 80 bei den Kammern der Sozialgerichte anhängig. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts habe es erforderlich gemacht, auch Verfahren gegen die Rentenbescheide zum BVerfG zu führen. Derzeit würden 76 solcher Musterverfahren forciert. Laut Auskunft des Präsidialrates des BVerfG an das Sozialgericht Meiningen ist »derzeit nicht absehbar, wann mit einer Entscheidung ... gerechnet werden kann.«

Dagegen hat sich das BVerfG wohl doch entschlossen, über die sog. E3-Fälle zu verhandeln. Ein konkreter Termin steht aber auch hier noch nicht fest.

Zu beachten ist eine Entscheidung des Sozialgerichtes Schwerin vom 15.05.03, mit der eine Sprungrevision zur Frage der Dynamisierung bestandsgeschützter Zahlbeträge nach der schlechteren Dynamisierungsrate West zugelassen wurde. Geklagt hatte ein ehemaliger Angehöriger der NVA.

Horst Parton beendete seine Ausführungen mit den Worten: »... Zur Zeit befinden wir uns in einem Spannungsfeld zwischen Pessimismus und Optimismus, zwischen Wünschenswertem und Machbarem... In der Gesellschaft, in der wir leben, geht es nun einmal nicht ohne Kompromisse... Wir haben uns in unserer politischen Führungskonzeption dazu eindeutig artikuliert... Das heißt nicht, dass wir nicht ständig nach neuen Ansätzen, nach Lösungen suchen und mögliche Irrwege ausschließen müssen. Wir brauchen in unserem Kampf um soziale Gerechtigkeit Jeden...«

Anschließend erläuterte Prof. Dr. Ernst Bienert den von ihm überarbeiteten Entwurf eines alternativen Rentenkonzeptes, der in dieser Ausgabe dokumentiert ist. Es handele sich um eine Weiterentwicklung und Aktualisierung des Vorschlages einer Arbeitsgruppe des PDS-Parteivorstandes aus dem Jahre 1999, wozu er auch Prof. Dr. Axel Azzola konsultiert habe. Der Arbeitskreis »Soziale Sicherungssysteme« beim Parteivorstand der PDS habe bereits zweimal dazu beraten und dieses Konzept grundsätzlich positiv

bewertet. Ob ein Beschluss des Parteivorstandes dazu gefasst werde, sei noch offen. Leider habe es Beschlüsse dazu in der Vergangenheit nicht gegeben. Kritik an Reformvorhaben reiche nicht aus, man müsse auch Gegenvorschläge unterbreiten.

Die Krise der Sozialversicherungssysteme sei nicht auf demografische Veränderungen zurückzuführen, die erst in 10 bis 20 Jahren wirken werden. Sie sei vielmehr Auswirkung der anhaltenden und steigenden Massenarbeitslosigkeit und ihrer Belastungen mit versicherungsfremden Leistungen.

Künftige Renten könnten nicht mehr auf ununterbrochene Erwerbsbiografien aufbauen. Durch Zeiten der Arbeitslosigkeit und schlecht bezahlte Mini-Jobs wachse die Gefahr der Altersarmut. Auch die BfA denke über flexible Anwartschaften nach, z.B. ein Bonussystem für langjährige Anwartschaften, einsetzbar für Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Ziel des Konzeptes sei es, einen Rentengrundbetrag für Zugehörigkeit zum Versicherungssystem einzuführen. Dieser Rentengrundbetrag gewährt einen solidarischen Ausgleich für sozial Benachteiligte und sichert, dass die niedrigste Rente für langjährig Versicherte nicht unter 30 Entgeltpunkte (heute ca. 690 €) absinkt.

Niemand habe Illusionen hinsichtlich der Umsetzung des PDS-Konzeptes angesichts der politischen Machtverhältnisse. Dennoch sei es nötig, eine verständliche Gegenposition zu formulieren, die die PDS als Partei der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität erlebbar macht.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates waren sich in der lebhaften und konstruktiven Diskussion einig, dass es kein Nachlassen in unserem Kampf geben darf und, wie z. B. Hans Goedicke, Gräfenhainichen, hervorhob, der politische Druck von der Basis aus, auch in den Kommunen und in den Ländern weiter verstärkt werden muss. Eine Reihe positiver Beispiele der Zusammenarbeit und Verständigung mit anderen Verbänden und Vereinen auf der örtlichen, regionalen und Landesebene bestätigte, dass unsere politische Konzeption Schritt für Schritt mit Leben erfüllt wird, »Die Politik dieses Landes erfolgt immer nur in Wahlperioden, deshalb brauchen wir Durchhaltevermögen«, meinte Siegfried

Korth, Magdeburg. Unsere Einmischung in die sich verschärfenden allgemeinen



Karikatur: Breuer, Waren

Probleme des Sozialabbaus bieten aber eine gute Basis des Zusammengehens mit anderen Verbänden und Vereinen. Wichtig war auch der Hinweis von Dr. Dieter Lehmann, Gera, dass ISOR bei seiner weiteren inneren Festigung die Pflege der gemeinsamen politischen und moralischen Werte nicht vernachlässigen dürfe.

Anna Maria Müller hob die Loyalität des BRH gegenüber ISOR hervor. Sie schilderte, wie wichtig es sei, die ostdeutschen Interessen und Befindlichkeiten immer wieder anzunehmen. Sie selbst habe ihren Kollegen im BRH das Ostdeutsche Memorandum 2003 zukommen lassen. Auch der Verbandstag des BRH im November werde sich mit derartigen Anträgen zu befassen haben. Niemand werde erwarten, dass Frau Müller sich unsere Positionen zum Beamtenamt zu eigen macht. Die Suche und Pflege von Gemeinsamkeiten und die Organisation und Artikulierung von Protest in seiner ganzen Vielfalt – ohne Verwischung unterschiedlicher Positionen – damit können sowohl ISOR als auch der BRH leben.

Dr. Gerhard Dylla nahm in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des ostdeutschen Kuratoriums der Verbände nochmals zur gemeinsamen Konferenz mit dem PDS-Parteivorstand in Dessau (**ISOR aktuell** berichtete) Stellung. Er rief dazu auf, die Materialien der Dessauer Konferenz weiter zu verbreiten, z.B. auch in den Kommunen, Sozialverbänden und Seniorenbeiräten. Gleichzeitig orientierte er auf Folgekonferenzen mit einem politisch möglichst breiten Spektrum von Teilnehmern.

Siegfried Felgner, Schwerin, wertete

die Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern trotz ihres Scheiterns durchaus als einen Erfolg. Immerhin sei es gelungen, die Regierungskoalition dieses Landes zu einer eindeutigen Position hinsichtlich der Forderungen von ISOR zu bewegen, den Berliner Senat zu Aktivitäten zu veranlassen und das Anliegen erneut bundesweit bekannt zu machen. Hieran kann und wird bei der künftigen politischen Arbeit angeknüpft werden.

Zustimmung fand Dr. Rainer Rothe mit seiner Einschätzung, dass der juristische Kampf immer auch politischer Kampf sei, dass

unsere Verfahren politische Verfahren seien, in denen die Gerechtigkeitsproblematik sichtbar werden müsse. Als ein erster Erfolg sei zu verbuchen, dass die Gerichte zunehmend Einsicht zeigen, dass unsere Verfahren die Dimension des Verfassungsgerichtes besitzen, woraus zunehmend Beschlüsse zum Ruhen der Verfahren resultieren. Die Urteile der Gerichte müsse man schon genau lesen. So solle man sich von einem Urteil der 35. Berliner Kammer nicht täuschen lassen, dass die Klage zwar als zulässig, zugleich mit üblen Argumenten aber als unbegründet darstellt. Dr. Rothe informierte, dass die von ISOR vorgelegten Gutachten durch eine Analyse der laufenden Musterverfahren, die Prof. Dr. Wolfgang Edelmann gefertigt hat, bestätigt worden seien. Diese Analyse wurde dem BVerfG zugeleitet.

Prof. Dr. Horst Bischoff erläuterte auf Anfragen, das ISOR als Verein der Initiative des VdK (Widersprüche gegen die Rentenanpassung 2003) nicht beitreten werde. Eine vergleichbare Aktion gegen die Rentenanpassung im Jahr 2000 habe zu keinem Ergebnis geführt. Diese Auffassung vertreten u. a. auch die GBM und der BRH. Jedes Mitglied von ISOR könne sich unbeschadet dessen individuell der Initiative des VdK anschließen. Seitens des Rechtsanwaltsbüros könne jedoch bei Abweisung des Widerspruchs keine Vertretung erfolgen. Hauptfeld der Arbeit der Rechtsanwälte bleibt der Kampf gegen das Rentenstrafrecht.

Horst Parton beendete die Beratung und bekundete nochmals die Bereitschaft von ISOR, an der weiteren Diskussion eines Rentenkonzeptes der PDS mitzuwirken.

Entwurf eines alternativen Rentenkonzeptes

Ein Vorschlag von Prof. Dr. Ernst Bienert

Grundsätze und Ziele

1. Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich in der Vergangenheit als wichtiger Teil der solidarischen Sozialversicherung grundsätzlich bewährt. Die gesetzliche Rente, die auf dem Generationenvertrag und dem Umlageprinzip beruht, ist eine leistungsfähige sozialstaatliche Errungenschaft, die für die übergroße Mehrheit der abhängig Beschäftigten nach einem langen Versicherungsleben Alterslohn für Lebensarbeitsleistung ist und Armut im Alter vermeidet. Sie muss deshalb in ihren Grundzügen erhalten und unter Berücksichtigung der sich ändernden Bedingungen weiter entwickelt werden.

2. Die seit Jahren andauernde Finanzkrise der Rentenversicherung hat ihre Ursache nicht in den demografischen Veränderungen der Bevölkerung sondern vor allem in der lang anhaltenden und ständig steigenden Massenarbeitslosigkeit sowie in der missbräuchlichen Nutzung ihrer Finanzen für gesamtgesellschaftliche Ausgaben, die aus Steuern zu finanzieren gewesen wären. Dem Widerspruch zwischen steigenden Ausgaben und geringer werdenden Einnahmen darf nicht durch ständige Kürzung der Leistungen, sondern muss durch Erhöhung der Einnahmen begegnet werden. Die Praxis beweist, dass die Absenkung des Rentenniveaus und die Verringerung des Beitragssatzes ungeeignet sind, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass die gesetzliche Rentenversicherung ausgehöhlt wird und bei den Menschen in Misskredit gerät.

3. Das heutige Rentenniveau kann und muss erhalten werden. Dazu ist es notwendig, durch Einbeziehung aller Beschäftigten und Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze die Einnahmen zu erhöhen. Durch Reformen bei Einnahmen und Ausgaben sind der solidarische Charakter der Rentenversicherung zu stärken und Gerechtigkeit zwischen den Generationen besser zu gewährleisten. Auch in Zukunft sollen die Aufwendungen der gesetzlichen Rentenversicherung sowohl aus Beiträgen als auch aus Steuern finanziert werden. Der Anteil der Steuerfinanzierung muss insbesondere dann zunehmen, wenn sich die Relation zwischen Beitragszahler/innen und Leistungsempfängern zu Lasten der Beitragszahler/innen verschlechtert. Zum Erhalt der lebensstandardsichernden Rente ist ein ungedeckter Mehraufwand durch einen höheren Bundeszuschuss aus ertragsbezogenen Steuern und nicht durch steigende Beiträge zu decken.

4. Die PDS wendet sich entschieden gegen die Privatisierung von Teilen der Rentenversicherung und tritt für die Beibehaltung des Prinzips ihrer paritätischen Finanzierung ein. Unter Berücksichtigung des Bundeszuschusses kann davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen der Rentenversicherung jeweils zu einem Drittel aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aus Steuermitteln des Bundes gedeckt werden. Wir haben keine Einwände gegen eine private Altersvorsorge, wenn sie neben der gesetzlichen Rentenversicherung und zusätzlich zur Rente organisiert wird.

Vorschläge

Die nachfolgenden Vorschläge für ein künftiges Modell der gesetzlichen Rentenversicherung gehen von den Gedanken und Vorschlägen der Arbeitsgruppe aus, die im Sommer 1999 vom Parteivorstand der PDS eingesetzt wurde und die unter dem Begriff »Rente mit Grundbetrag« auch in die Dokumente zur Rentenkonzeption der Bundestagsfraktion und des Parteivorstandes Eingang gefunden hatten. Sie berücksichtigen darüber hinaus die im Zusammenhang mit der Rentenreform 2000/2001 geführten Diskussionen und Vorschläge, die in Anhörungen bzw. Beratungen mit Sozialverbänden vorgetragen wurden.

Vorschläge zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung müssen vorrangig die sich vollziehenden grundlegenden Änderungen in den Arbeitsbedingungen sowie in der demografischen Struktur der Bevölkerung berücksichtigen. Den in der Vergangenheit vor allem für Männer typischen Versicherungsverlauf, der von einer 40- oder 45-jährigen Vollbeschäftigung vorwiegend in einem Beruf bestimmt war, wird es künftig immer weniger geben. Die Veränderungen in den materiellen Arbeitsbedingungen und auf dem Arbeitsmarkt werden immer mehr zu unsteten Versicherungsverläufen und zu Teilzeitarbeitsverhältnissen mit entsprechend geringerem Einkommen führen. Die Rentenversicherung muss dem Rechnung tragen und trotz sich verändernder Bedingungen den Grundsatz verwirklichen: wer langjährig gearbeitet hat muss auch im Alter eine Rente erhalten, die ein Leben in Anstand und Würde ermöglicht!

Ausgehend davon wird ein Rentenmodell vorgeschlagen, das die Lebensarbeitsleistung und die eingezahlten Beiträge berücksichtigt und zugleich unter dem Gesichtspunkt der Solidarität soziale Benachteiligungen ausgleicht. Einem Mehr an Beiträgen soll grundsätzlich auch ein

Mehr an Leistungen gegenüberstehen. Dennoch wird keine Proportionalität von Beiträgen und Leistungen angestrebt, weil eine solidarische Rentenversicherung soziale Benachteiligungen ausgleichen muss. Das bedeutet, bezogen auf das versicherungspflichtige Lebensarbeitskommen soll es aus Gründen der Solidarität kein gleiches Rentenniveau für alle geben. Wer aber mindestens 30 Jahre der gesetzlichen Rentenversicherung angehört und sich in dieser Zeit mindestens 15 eigene persönliche Entgeltpunkte erarbeitet hat, muss eine Rente erhalten, die Altersarmut verhindert und die Sozialhilfe deutlich übersteigt.

- Für langjährig Versicherte (mindestens 30-jährige Zugehörigkeit zur Rentenversicherung) mit mindestens 15 eigenen persönlichen Entgeltpunkten wird ein Grundbetrag von 22,5 Entgeltpunkten gewährt.
- Zu diesem Sockelbetrag wird die Hälfte der nach bisherigem Recht erworbenen eigenen Entgeltpunkte bis zu 40 Entgeltpunkten hinzugerechnet. Die geringste Rente für langjährig Versicherte wird demnach bei 30 Entgeltpunkten liegen (22,5 plus 7,5) und nach heutigem aktuellen Rentenwert (Ost) 681 Euro betragen.
- Langjährig Versicherte, die mehr als 40 Entgeltpunkte erworben haben, erhalten diese voll angerechnet.
- Für Versicherte mit weniger als 30 Jahren Zugehörigkeit zur Rentenversicherung und weniger als 15 eigenen Entgeltpunkten findet dieser solidarische Nachteilsausgleich nicht statt. Es muss vermieden werden, dass unterschiedslos alle kleinen Renten aufgewertet werden, zumal es sich hier in der Mehrheit um Versicherte handelt, die neben ihrer Rente noch andere Alterseinkommen beziehen, die oft das Vielfache der Rente ausmachen.

Neben dem oben in Grundzügen dargestellten neuen Rentenmodell sind aus Gründen des Solidarausgleichs und der künftig zu erwartenden demografischen Veränderungen weitere Reformmaßnahmen ins Auge zu fassen bzw. nach konkreter Prüfung der finanziellen Auswirkungen vorzuschlagen. Dazu gehören:

- Umstellung der Arbeitgeberbeiträge durch Einführung einer Wertschöpfungsabgabe,
- langfristige Einbeziehung der gesamten Erwerbsbevölkerung in die gesetzliche Rentenversicherung,

- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Prüfung der Frage, in welchem Maße es sozial geboten und gerechtfertigt ist, die daraus entstehenden höheren Rentenanwartschaften nur degressiv ansteigen zu lassen,
- Reformierung der Rentenanpassung durch Ablösung des derzeitigen Prinzips der gleichmäßigen prozentualen Rentenanpassung (die einheitliche prozentuale Rentenanpassung hat zur Folge, dass die ohnehin hohen Renten schneller wachsen als die niedrigen Renten; die absolute Differenz zwischen hohen und niedrigen Renten wächst damit Jahr für Jahr). Zu prüfen sind verschiedene mögliche Varianten einer neuen Rentendynamisierung in Abhängigkeit von der Anzahl der erworbenen Entgeltpunkte oder von der Dauer der Zu-

gehörigkeit zur Rentenversicherung. Ein anderer Ansatzpunkt für eine neue Dynamisierung der Renten wäre unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit eventuell auch, dass Rentnerinnen und Rentner nach Rentenbeginn eine Rentensteigerung erhalten, die nicht mehr in vollem Umfang der Lohnentwicklung entspricht, mindestens aber in Höhe der Inflationsrate gewährt wird.

- Stärkere Anerkennung der Lebensarbeitsleistung von Frauen. Neben einer angemessenen beitragsrechtlichen Bewertung von Kindererziehungszeiten, sollte im Rahmen einer flexiblen Gestaltung des Rentenalters in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder eine nachteilsfreie, zeitlich vorgezogene Altersrente vorgesehen werden. Männer, denen das Sorgerecht für Kinder übertragen wurde,

sind gleichzustellen.

- Bei Hinterbliebenenrenten ist im Falle der Eheaufflösung ein Rentensplitting vorzusehen, wobei nichteheliche Partnerschaften gleichzustellen sind. Um Altersarmut zu vermeiden, muss eine Hinterbliebenenrente auf etwa 75 % der gemeinsam erworbenen Entgeltpunkte beruhen. Auf freiwilliger Grundlage kann ein Splitting zum Zeitpunkt des 2. Rentenfalles vorgesehen werden.
- Bei Erwerbsunfähigkeitsrenten (und Schwerbehinderten) ist der Gesetzeszustand vor 2001 wieder herzustellen (konkrete Betrachtungsweise, Zurechnungszeiten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres). Besondere Regelungen sind für chronisch Kranke erforderlich.



Der Wechsel an der Landesspitze der SPD in Mecklenburg-Vorpommern bleibt ohne Konsensverlust gegenüber ISOR e.V.

Dies ist das erfreuliche Gesamtergebnis des ersten Gesprächs, welches uns, d.h. mir und dem Vorsitzenden der TIG **Schwerin**, Lothar Voigt, der neu gewählte SPD-Landesvorsitzende und Minister für Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus, auf unsere Bitte hin am 23.07.03 gewährte.

Nach bereits vielfältigen Kontakten zur SPD im Land und auch mit deren Spitzenpolitikern in der Vergangenheit war es das erste persönliche Zusammentreffen mit dem jetzigen Landesvorsitzenden der SPD, an dem von Seiten der SPD auch Frau Hofrichter-Hovenak teilnahm.

Nach dem Scheitern der Bundesratsinitiative des Landes (s. **ISOR aktuell** Nr. 4/03) und in Einschätzung der politischen Gesamtsituation wollten wir einfach feststellen, ob und inwieweit wir weiter wie bisher auf die SPD im Land und nun ganz persönlich auf den neuen Landesvorsitzenden in unserem weiteren politischen und juristischen Kampf zählen können. Das Ergebnis des Gesprächs hielten wir für wichtig für die Motivation unserer Vorstände und Mitglieder in den TIG, besonders bei der weiteren Umsetzung der Aufgaben aus der politischen Konzeption des Vereins.

Um es vorweg zu nehmen, unmittelbar nach der beiderseits aufgeschlossenen Begrüßung und der Übermittlung von Glückwünschen zur Wahl konnten wir erkennen, eine Frage nach einem weiteren Engagement für uns stellte sich einfach nicht. Unser Gesprächspartner ließ viel Interesse und Kenntnisse über unser Wirken erkennen. Darin erkannten wir die Wirksamkeit

unserer Arbeit aus Vergangenheit und Gegenwart, geleistet von wem und wann auch immer. Dr. Backhaus stellte im Verlauf des Gesprächs, wofür er uns viel Zeit (eineinhalb Stunden) eingeräumt hatte, sachkundig Fragen, die wir ausführlich beantworten konnten.

Er gab uns Anregungen und machte Vorschläge, so dass insgesamt die Bereitschaft zu erkennen war, unseren Kampf gegen das Rentenstrafrecht persönlich und mit seiner Partei im Land politisch weiter zu unterstützen.

Die zukünftige weitere Kontakthaltung wurde besprochen und über dieses angenehme Zusammentreffen behielten sich beide Seiten vor, entsprechend zu informieren.

Zum Abschluss übergaben wir schriftlich unsere rentenrechtlichen Forderungen des Vereins und eine Broschüre des Ostdeutschen Memorandums 2003, welches dankend entgegengenommen wurde.

Siegfried Felgner



TIG Dresden im Riesengebirge

Der noch langwierige Kampf gegen Rentenstrafrecht und für soziale Gerechtigkeit erfordert von uns allen viel Kraft und Ausdauer. Neue Ideen, vielfältige Aktivitäten sind gefragt, um Rentenstrafrecht und Versorgungsbenachteiligungen für alle Betroffenen zu überwinden. Kraft und Inspiration holen sich unsere Mitglieder in der Natur bei monatlichen Wanderungen in unserer herrlichen Umgebung sowie bei jeweils zweimal 5-tägigen Aufenthalt in Tschechien. So auch wieder im Mai 2003 im wunderschönen Spindleruv Mlyn mit insgesamt 90 Teilnehmern, bei gemeinsamen Wanderungen in der Bergwelt des Riesengebirges, einem Tanzabend und gemeinsamen Abenden unter Gleichgesinnten.

Besonders für die nun schon vielen Alleinstehenden und Älteren unserer Organisation sind diese gemeinsamen Veranstaltungen sehr hilfreich bei der Gestaltung ihres Lebens.

Ein besonderes Dankeschön unseren Mitgliedern Ingrid und Peter Müller für ihre umfangreichen Aktivitäten in Vorbereitung und Durchführung der monatlichen Wanderungen und der gemeinsamen Fahrten.

Günter Wenzel



Ein Wochenende im Spreewald

Der 12./13. Juli wird ein unvergessliches Wochenende der Busreisenden aus den TIG **Güstrow** und **Sternberg** bleiben. Für alle war es ein traditioneller Kulturakt, der von großer Herzlichkeit, Freundschaft, wohlprägender Ruhe und einem bleibenden Erholungseffekt geprägt war. Lübbenau war Zielort unserer Reise. Vom Busbahnhof ging's nach Lehde zur beliebten Dolzke-Insel in das Starick Hotel. Herzlich begrüßte uns die Inhaberfamilie mit einem Gläschen Sekt. Wir fühlten uns wohl und waren sehr beeindruckt von dem Inselareal mit dem typischen Spreewälder Flair. Unvergesslich die einzigartige Fauna und Flora, die wunderschöne Natur mit ihrem Erlen-, Eichen- und Eschenbewuchs. Zum unvergesslichen Höhepunkt des Abends gestaltete sich das Folkloreprogramm, die Disco-Band, die nächtliche Lampionfahrt mit den typischen Spreewaldkähnen. Resumee: Wir machen kulturvoll weiter.

Peter Schlobhauer



»Solidarität – unsere Stärke« mit diesem Aufruf führte die TIG **Suhl/Ilmenau/Meiningen** in den letzten Wochen eine Spendenaktion für unser langjähriges ISOR-Mitglied Harry Beutner